



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

BW162364
Donnerstag, 27. Oktober 2016
 GENO-Haus
 Stuttgart GmbH & Co.KG
 Heilbronner Str. 41
 70191 Stuttgart
 Telefon: 0711 220095-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw
 355,00 € für Nichtmitglieder
 120,00 € für Studenten (bis
 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Baden-Württemberg
 Gartenstraße 13 · 71063 Sindelfingen · Telefon: 07031 866107-0
 Fax: 07031 866107-9 · E-Mail: gst-bw@vhw.de
www.vhw.de



Kommunale Immobilien

Wohnungsneubau – Konversion – Stadt- und Dorferneuerung – Ländlicher Raum – Was bewirkt die Residenzpflicht?

**Donnerstag
27. Oktober 2016
Stuttgart**

Titelmotiv: © tiratore - Fotolia.com



GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die **innereuropäische Zuwanderung** einerseits und die Zuwanderung von **Flüchtlingen aus außereuropäischen Krisengebieten** andererseits führen zu einer wachsenden Nachfrage und Anspannung auf den lokalen Wohnungsmärkten in Baden-Württemberg.

Entsprechend sind die Chancen zur Unterbringung z. B. von Flüchtlingen im vorhandenen Wohnungsbestand der Großstädte gering.

Vor diesem Hintergrund erhält die Entwicklung von potentiellen Flächen für den Wohnungsneubau höchste Priorität, damit die zusätzlichen Wohnungsbauförderungsstellen des Landes zur Verstärkung des Wohnungsneubaus auch abfließen können.

Darüber hinaus gilt es, das **Potential an brachliegenden Objekten und Arealen** mit Mitteln der Städtebauförderung zu reaktivieren oder einer Neubebauung zuzuführen. In diesem Zusammenhang kommt auch den **Akteuren im ländlichen Raum** eine wichtige Rolle zu.

Insgesamt sind die **Kommunen und Wohnungsunternehmen, Entwicklungs- und Sanierungsträger sowie (Privat-)Investoren** aufgefordert, miteinander zu kooperieren und alle verfügbaren Flächen und Objekte auf das jeweilige Entwicklungspotential zu prüfen.

IHRE REFERENTEN

Hartmut Alker

Ministerialdirigent, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart
Bundesvorsitzender der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung, die sich aktuell mit der Integration von Migranten im ländlichen Raum befasst.

Dirk Braune

Geschäftsführer Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH, Waiblingen
Im Modell „Kommunales Mietwohnungsbauprogramm“ überlässt die jeweilige Kommune der Kreisbaugesellschaft ein eigenes Grundstück.

Dipl.-Ing. Martin Joos

Projektleiter Projektmanagement/ Konversion, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart
Im Rahmen der Zuwanderung sind die Potentiale der Innenentwicklung durch Sanierungs- und Konversionsmaßnahmen von herausragender Bedeutung.

Dipl.-Ing. Sonja Knapp

Projektleiterin Bauland- und Projektentwicklung, STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart
Eine Entlastung der Wohnungsmärkte kann nur durch umfangreiche Baulandentwicklungsmaßnahmen gelingen.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Fach- und Führungskräfte, die in den Wohnungs- und Immobilienunternehmen und den kommunalen Fachressorts (Planungs- und Bauverwaltung, Liegenschaftswesen, Wohnungsamt) mit der Planung von Neubau- und Bestandsmaßnahmen befasst sind.

DONNERSTAG, 27. OKTOBER 2016

Wohnungsneubau – Konversion – Stadt- und Dorferneuerung – Ländlicher Raum – Was bewirkt die Residenzpflicht?

09:30 Uhr Begrüßung

09:45 Uhr Die Herausforderung: Baulandentwicklung und Konversion von brachliegenden Flächen

- Funktion eines Maßnahme- und Erschließungsträgers
- Prozess der Flächenentwicklung
- Konversion brachliegender Flächen
- Städtebauliche Verträge als Instrument

Sonja Knapp

11:00 Uhr Kaffeepause

11:15 Uhr Vom kommunalen Mietwohnungsbauprogramm bis zur Flächen- und Projektentwicklung – am Beispiel der Kreiswohnungsbaugesellschaft Waiblingen

- Modellprogramm: Niedrige Mieten - Belegungsrecht
- Bauträgergeschäft
- Entwicklung von ehemaligen Klinikarealen
- Flächenreserven
- Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Dirk Braune

12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

13:30 Uhr Die Herausforderung der Anschlussunterbringung für Flüchtlinge – Unterstützung in der kommunalen Projektentwicklung

- Standortgemäße Komplettangebote
- Stadt- und Dorferneuerungsprojekte
- Chancen der Ortskernsanierung
- Grundstücke als Treuhänder
- KE- Grunderwerbsmodell

Martin Joos

14:45 Uhr Kaffeepause

15:00 Uhr Nachhaltige Integration von Migranten und Migrantinnen in ländlichen Räumen – Anwendung und Anpassung der Instrumente für die ländliche Entwicklung

- Leitlinien Landentwicklung
- Soziale Dorferneuerung
- Anpassung bisheriger Instrumente
- Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
- Überlegungen zu neuen Instrumenten

Hartmut Alker

16:30 Uhr Ende des Seminars

SEMINARLEITUNG

Theresia Hallmann, vhw Bundesgeschäftsstelle, Berlin

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Wohnungsneubau – Konversion – Stadt- und Dorferneuerung – Ländlicher Raum – Was bewirkt die Residenzpflicht?

BW162364, Donnerstag, 27. Oktober 2016, Stuttgart

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de